Basel, den 7. Februar 1925 XXV. Jahrgang / No. 6

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Aufgaben, Ausdehnung und Grenzen genossenschaftlicher Erzeugung. — Rückvergütung und Rabatt. — Am Ende ihres Irrweges. — Genossenschaftliche Propaganda in London. — Kreiskonferenzen: Kreis VII (Zürich und Schaffhausen). — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus der Praxis. — Bewegung des Auslandes: Litauen. — Aus unserer Bewegung: Biel, St. Gallen. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. Januar und 2. Februar 1925.

Führende Gedanken

Genossenschaftliche Mahnungen.

II.

Die gemeinsamen Angelegenheiten werden in der Genossenschaft vom Volke selbst geordnet. Jedes Glied hat ein geordnetes Mitbestimmungsrecht in den gemeinsamen Fragen. Auf dem Boden der Freiheit und Freiwilligkeit können alle möglichen Zwecke von der Genossenschaft erfüllt werden. In ihrer weiteren Entwicklung wird sie manche Aufgabe an die Hand nehmen können, die bisher dem Staat zugedacht war. Dieser ist als Zwangsgemeinschaft nicht für alle Postulate wirtschaftlicher und sozialer Natur so gut geeignet wie die nach dem Grundsatz der Freiheit und Freiwilligkeit aufgebaute Genossenschaft.

Das Genossenschaftswesen, besonders die Konsumgenossenschaftsbewegung, anerkennt keine Klassen und keine Vorrechte. Sie verlangt eine gleiche Pflichterfüllung von allen Gliedern und verteilt den Nutzen nach Massgabe der Mitwirkung am gemeinsamen Zweck.

Die Genossenschaftsbewegung ist geeignet, alle Menschen mit ihren Idealen zusammenzuführen, die vom gleichen Streben nach Gerechtigkeit und Freiheit erfüllt sind. Sie erfüllt gleichzeitig praktische und ideale Postulate, wirkt aufbauend im Sinne der Heranbildung einer neuen Gesellschaft, die, ohne gewaltsamen Umsturz, nach und nach an Stelle der alten Ordnung treten wird.

Es kann also nicht unsere Hauptaufgabe sein, noch unser Ziel, was wir heute schon leisten. Unsere genossenschaftlichen Ideale gehen höher, aber die Verfolgung des weitgesteckten Zieles soll nicht der Theorie überlassen bleiben, sondern schon der Weg zu ihm ist wichtig, er bietet Gelegenheit, die vertretenen Grundsätze zu erproben und deren Richtigkeit aller Welt vor Augen zu führen. Die Genossenschaft vertröstet nicht auf die Zukunft, sie bietet sofort jedem, der sich ihr anschliesst, praktische Vorteile, die wachsen im Verhältnis zur Zahl ihrer Anhänger und deren Treue zur gemeinsamen Pflicht.

Die Konsumgenossenschaft stillt das Sehnen nach Selbstbetätigung.

Sie schafft Gelegenheit zu ökonomischer und geistiger Entwicklung auf dem Boden der Freiheit.

Sie befriedigt die Sehnsucht nach einem besseren und höheren Gemeinschaftsleben.

Die Konsumgenossenschaft umfasst die höchsten sittlichen Ideale der menschlichen Gemeinschaft.

Dieses leuchtende Genossenschafts-Ideal wollen wir bei all der prosaischen Kleinarbeit nicht aus den Augen verlieren, dann wird uns unsere Tätigkeit sicher einen Schritt vorwärts bringen auf dem Wege zum Ziel. *J. Flach.*

Die Aufgaben, Ausdehnung und Grenzen genossenschaftlicher Erzeugung.

II.

B. Bei Grosseinkaufsgesellschaften.

Von *Sir T. W. Allen* (England.)

(Schluss.)

Die Notwendigkeit und die Frage der Ausdehnung der genossenschaftlichen Massenerzeugung ist von Herrn B. Neville, dem Sekretär der «Royal Arsenal Co-operative Society», in einer zum Nachdenken auffordernden Broschüre, betitelt: «The future of Federal Co-operation», gut behandelt. Ich zitiere (mit einigen Erläuterungen) seine Bemerkungen. Herr Neville schreibt: «Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Ansichten über die Frage, ob Grosseinkaufsgesellschaften ihre Erzeugnisse nur an Konsumvereine abgeben sollten oder nicht, verschieden sind. Dies ist eine Frage, mit der sich die Genossenschaftsbewegung in nächster Zeit zu befassen haben wird. In einer kürzlich abgehaltenen Vierteljahrsversammlung der britischen Grosseinkaufsgesellschaft wurde erklärt, dass, falls ein gewisser Produktionszweig der C. W. S. seine Erzeugnisse auch an Privatfirmen

abgeben könnte, die Fabrik in sechs Monaten vollzeitig arbeiten würde. Welche Stellung sollten die Genossenschafter zu dieser Frage einnehmen? Das Endziel unserer Bewegung ist, den einheimischen Markt zu erobern, und die Zeit ist jetzt vielleicht gekommen, wo die Genossenschafter dieses Problem ernsthaft in Betracht ziehen müssen. Wir haben heutzutage grosse Handelsorganisationen, die spezielle Brandzeichen und Schutzmarken führen, für die sie extensive Reklame machen, und die unsere Vereine sozusagen gezwungen sind, auch zu führen. Ein Konsumverein, der sich weigern würde, solche Waren zu führen, würde seine Mitglieder einfach in den Privatladen treiben. Solcher Konkurrenz gegenüber befinden sich die Produktivbetriebe der Grosseinkaufsgesellschaften in einer sehr ungünstigen Lage. Ihre Erzeugnisse können ebenso gut und billig sein wie die ihrer Konkurrenten, aber wenn eine Grosseinkaufsgesellschaft Zuflucht zum modernen Reklamemachen nehmen würde, wäre ein grosser Teil der Kosten verschwendet, weil in vielen Gebieten die Waren nicht zu kaufen sind, da keine Konsumvereine bestehen. In Privatläden kann man sie nicht erhalten. Was ist zu tun? Wenn die Konsumvereine von ihren Grosseinkaufsgesellschaften nicht genügend Waren beziehen, dann muss zu andern Mitteln gegriffen werden. Die Genossenschaftsbewegung wird durch die Warenerzeugung mehr zur Lösung der industriellen Probleme beitragen, als wenn sie sich auf die Warenverteilung beschränkt. Der gegenwärtig unbefriedigenden Lage muss ein Ende gemacht werden, und ich bin fest überzeugt, dass die Konsumvereine noch viel höhere Umsätze erzielen können als bisher, aber es geht langsam.»

Am Ende seiner Bemerkungen erklärt Herr Neville, dass dieses Problem nicht leicht gelöst werden könne und fragt: «Ist es möglich, den Handel eines Landes mittels der Produktivbetriebe der Grosseinkaufsgesellschaften wirksam zu beeinflussen?»

Ich selbst wage mich noch weiter als Herr Neville. Die Entwicklung der Produktivunternehmungen der Grosseinkaufsgesellschaften ist bisher zum weitaus grössten Teil auf ihre Mitglieder angewiesen gewesen. Die Entwicklung ging von unten nach oben, das heisst vom einzelnen zum Konsumverein, vom Konsumverein zum Grosseinkauf, vom Grosseinkauf zur Massenerzeugung.

Im Interesse der genossenschaftlichen Massenerzeugung und um den Absatz der genossenschaftlich erzeugten Waren zu erhöhen und ihre Verteilung auszudehnen, sollten wir jetzt nicht von oben nach unten arbeiten? Ich bin überzeugt, dass dieses Vorgehen den bestehenden Konsumvereinen wirtschaftliche Vorteile bringen und Preiserniedrigungen zur Folge haben würde. Ferner würden die Gelegenheiten für den Absatz der genossenschaftlichen Produktionen den Vereinen neue Mitglieder zuführen und die Betriebe der Grosseinkaufsgesellschaft würden dadurch erweitert werden. Ja, man kann feststellen, dass für die Genossenschaftsbewegung eine neue Aera beginnen würde.

Mit grossem Interesse werden wir die Entwicklung der «Stafa», das neue Unternehmen der österreichischen Genossenschaftsbewegung, verfolgen. Es ist nicht möglich, uns hier auf Einzelheiten einzulassen, aber wir geben unserer Ueberzeugung Ausdruck, dass ein grösseres Gebiet für den Verkauf genossenschaftlicher Produktionen freigemacht und die Entwicklung der Produktivbetriebe der Grosseinkaufsgesellschaft befördert werden wird.

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens ist sogar in einem weiteren Sinne möglich.

Ganz kürzlich sind zwei genossenschaftliche Unternehmungen ins Leben gerufen worden: das eine in Neuseeland, das andere in Australien.

1. Australien.

Australien ist vorwiegend ein ackerbautreibendes Land und lebt von seinem Ausfuhrhandel. In allen Städten Australiens sind die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften vortrefflich organisiert und sehr erfolgreich. Für die Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse haben sich die australischen Genossenschaften in eine Grosseinkaufsgesellschaft zusammengeschlossen, und als solche verkaufen sie auf dem Londoner Markt Wolle, Fleisch, Butter, Korn usw. Grosse Quantitäten dieser genossenschaftlich erzeugten Waren werden von den britischen und festländischen Genossenschaften aufgekauft. Währenddem die australische Grosseinkaufsgesellschaft landwirtschaftliche Produkte ausführt, braucht sie sehr notwendig Manufakturwaren, auf deren Herstellung sich die britischen und festländischen Genossenschafter verstehen. Wir brauchen gegenseitiges Pflichtgefühl und Organisierung, um den Absatz der Produktionen unserer Grosseinkaufsgesellschaften bedeutend zu erhöhen. Es ist gut, dass die australische Grosseinkaufsgesellschaft auf unserem Markt ihre Erzeugnisse absetzt und durch die Vermittlung der C. W. S. diese den britischen Konsumenten zuführt. Anderseits ist es gut, dass Australien durch den Ankauf von Produkten der C. W. S. unsere Produktivbetriebe ausdehnt und unsere Erzeugnisse ihren Mitgliedern zuführt.

2. Neuseeland.

Aehnlich wie Australien ist auch Neuseeland ein produzierendes Land, dessen Gedeihen zum grössten Teil auf dem Exporthandel beruht. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Molkereien sind auch hier in hohem Mass organisiert. Der Unterschied in der neuseeländischen Methode ist dieser: die Produktivgenossenschaften haben mit der englischen C. W. S. einen Vertrag geschlossen, ihre Produkte auf dem englischen Markt abzusetzen. Dieses Unternehmen haben die neuseeländischen Genossenschafter nur einen Schritt weiterzuführen und den Ankauf derjenigen Waren zu organisieren, die sie brauchen, aber nicht selbst herstellen können, die aber von den britischen und den festländischen Genossenschaftern erzeugt werden. Darin erblicken wir wiederum die Möglichkeit der Ausdehnung der Produktivunternehmungen der Grosseinkaufsgesellschaften.

Ein nachforschender Geist würde nun fragen, warum ein so genossenschaftlich organisiertes Land wie Dänemark, dessen Produkte zu den meisten Genossenschaften und Grosseinkaufsgesellschaften Zugang finden und von Millionen von Genossenschaftern verbraucht werden, die Herstellung von Waren in den Produktivbetrieben der Grosseinkaufsgesellschaften nicht fördert, indem diejenigen Grosseinkaufsgesellschaften, deren Mitglieder die Produktionen der dänischen Organisationen benötigen, sich mit diesen nicht in direkte Verbindung setzen.

Soviel über die Ausdehnungsmöglichkeiten des internationalen genossenschaftlichen Handels zwischen Grossbritannien und seinen Kolonien.

Die nationalen Grosseinkaufsgesellschaften dürften engere Beziehungen zu den verschiedenen, durchaus nicht entgegenwirkenden genossenschaftlichen

Unternehmungen anknüpfen. Wir haben stets grosse Bedeutung auf die Organisation der industriellen Genossenschaften gelegt, sich zu kräftigen Verwertungsorganisationen zusammenzuschliessen. Es ist unbestreitbar, dass die Landwirtschaft eines jeden Landes in Zukunft auf einer genossenschaftlichen Basis beruhen muss. Eine Grosseinkaufsgesellschaft, die auf die Konsumvereine als Absatzquellen für ihre Erzeugnisse angewiesen ist, arbeitet unter Hemmung. Grösseres Vertrauen und gegenseitige Abhängigkeit zwischen den landwirtschaftlichen und den industriellen Genossenschaften wird die Vermehrung der Produktivunternehmungen der Grosseinkaufsgesellschaften zur Folge haben.

Um unsere Pflicht richtig zu verstehen, müssen wir den Gedanken loswerden, dass irgendeinem Lande zwei Grosseinkaufsgesellschaften nötig sein können, von denen die eine Waren an die Konsumvereine abgeben und für diese allein produzieren sollte, währenddem die andere dieselben Aufgaben den landwirtschaftlichen Vereinen gegenüber erfüllen würde.

Die Qualität der Märkte ist beschränkt; je nach den Schichten der Bevölkerung herrscht Vorliebe für diesen oder jenen Artikel. Solange die nationale genossenschaftliche Mitgliedschaft in höherem oder geringerem Masse beschränkt ist, wird auch die Erzeugung und die Distribution von Waren nachteilig sein. Es kommt häufig vor, dass zwei oder drei Artikel nebeneinander billiger hergestellt werden können als ein Artikel. Dieser Schwierigkeit begegnen wir hauptsächlich im internationalen Güteraustausch. Wir hören wiederholt, dass diese oder jene Ware ausgezeichnet sei, aber auf dem genossenschaftlichen Markte keine Nachfrage für sie herrsche, obgleich sie auf anderen Märkten im selben Land einen Absatz finden würde. Die englische Grosseinkaufsgesellschaft stiess auf diese Schwierigkeit mit den aus Russland eingeführten Waren, und wie wir dieser Schwierigkeit entgegengetreten sind, ist noch frisch in unserem Gedächtnis. Die Genossenschafter benutzten die Eisenbahnen und Schiffe, brauchen Wohnungen usw. Wie können nun diese Miet- und Fahrgelder unserer Bewegung zum Nutzen gereichen? Eine Grosseinkaufsgesellschaft ist vielleicht besser imstande, Heizmaterial für Wohnungen zu verschaffen, wenn sie solches Material auch industriellen Unternehmungen liefern kann, oder Möbel herzustellen, wenn sie gleichzeitig auch Türen und Fensterrahmen fabrizieren kann. Sollte es ihr versagt sein, derartige Märkte zu erobern zu suchen? Wiederum die Anlage von Geldern in einem Privatunternehmen — wie zum Beispiel unsere Freunde vom Verbande schweizerischer Konsumvereine in der Fleischgesellschaft — könnte es einer Grosseinkaufsgesellschaft ermöglichen, den Betrieb in ihre Hände zu bekommen, was anderenfalls sehr kostspielig oder sogar unmöglich sein dürfte. Sind derartige Massnahmen als rechtmässige und wünschenswerte Ausdehnungen der Pflichten der Grosserzeugung anzuerkennen?

Die Beantwortung dieser Frage bringt uns sogleich zur Erörterung der Grenzen der genossenschaftlichen Massenerzeugung. Nichts, nur unser ursprünglicher Zweck und unser Ziel dürfen uns einschränken. Kritiker werden den Vorwurf machen, dass, wenn Grosseinkaufsgesellschaften ihre Tätigkeit auf den offenen Markt erstrecken, sie sich zu gewöhnlichen Gewinnsuchern erniedrigen, anstatt sich auf die Deckung der Bedürfnisse der organisierten Konsumenten und auf das Gebiet des gegenseitigen Handels zu beschränken, der nicht nach Profit trachtet und den Ueberschuss des Geschäftsergebnisses den Mitgliedern zurückerstattet. Falls Grosseinkaufsgesellschaften mehr Waren erzeugen, als für den genossenschaftlichen Markt nötig sind, können sich Theoretiker leicht einbilden, dass die Waren für Profit erzeugt und vielleicht an dieselben Spekulanten abgegeben werden, die die Genossenschafter zu bekämpfen suchen, oder sie können befürchten, dass die Grosseinkaufsgesellschaften Aktionäre in einem Unternehmen sind, das die Lebenskosten erhöht und die Konsumenten besteuert. Aber wir hegen die Hoffnung, dass der gesunde Menschenverstand der Genossenschafter solche Gefahren als Einbildungen betrachten wird.

Währenddem eine Grosseinkaufsgesellschaft hauptsächlich für ihre Mitglieder die nötigen Waren

Druckarbeiten
für die Verbandsvereine
in sauberer Ausführung liefert die
BUCHDRUCKEREI des V.S.K.

erzeugen sollte, dürfte es ihr aber auch gestattet sein, überschüssige Waren auf nicht konkurrierendem Gebiet abzusetzen, sei es mittels Eröffnung von Verkaufsstellen, internationaler gegenseitiger Abkommen oder Lieferung an Privatfirmen unter Garantie. Es sollte ihr ferner offenstehen, Verkaufsverträge zu schliessen oder Gelder anzulegen, wenn derartige Massnahmen die genossenschaftliche Kontrolle und Warenlieferung fördern würden. Jeder Vorschlag muss separat in Erwägung gezogen werden. Falls Mitglieder und Delegierte die genossenschaftliche Warenlieferung richtig verstehen — ein gemeinsames Interesse für die genossenschaftliche Produktion und Verteilung auf dem ganzen Gebiet zu erregen —, dann kann ihnen die Beurteilung dieser Sache ganz ruhig überlassen werden.

Es ist möglich, dass die Einschränkungen leichter ersichtlich sind als die Ausdehnungen. Schwierigkeiten, vorübergehende Schwierigkeiten der Valutaschwankungen und ständige Schwierigkeiten des nationalen Geschmacks, liegen im Wege, sowie auch der Wunsch eines jeden Staates, für die Befriedigung der Bedürfnisse seines Volkes die nötigen Waren zu erzeugen.

Das Volumen des heutigen Genossenschaftshandels gestattet die Errichtung einer internationalen Grosseinkaufsgesellschaft noch nicht. In spezifischen Fällen dürfte der gegenseitige Handel und die Gründung einer Agentur für die Ausstellung von internationalen Mustern ausführbarer sein. Die Ausdehnung des internationalen Handels ist leichter möglich in bezug auf Waren, die die Grosseinkaufsgesellschaften selbst herstellen, zum Beispiel die Zündhölzer der finnischen Grosseinkaufsgesellschaft (S. O. K.), als mit Waren, für die die Grosseinkaufsgesellschaften nur Agenten sind. Das lateinische Sprichwort «Festina lente» (Eile mit Weile) gilt in diesem Falle ebenso gut wie in den ersten Jahren des Bestehens der Grosseinkaufsgesellschaft. Wir halten an den ersten Visionen der Grosseinkaufsgesellschaften fest, die die Konsumenten in allen Län-

dern ins Leben gerufen haben, um ihre Bedürfnisse am billigsten zu decken, unter Zurückerstattung des erzielten Ueberschusses. Auf diesen Richtlinien dürfte sich die Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaften entfalten, ohne durch irgendeine andere Einschränkung als die Folgerichtigkeit des ursprünglichen Zwecks gehemmt zu werden.

Gegenwärtig werden die Quellen der genossenschaftlichen Produktion nicht zum besten Nutzen gebraucht. Das Genossenschaftswesen verdankt sein Dasein einem Akte des Vertrauens und des Mutes. Der Mut und das Vertrauen, mit denen die Gründer des Genossenschaftswesens beseelt waren, müssen auch uns beleben. Die Konsumvereine müssen den Grosseinkaufsgesellschaften die Gelegenheit und die Mittel anbieten, neue Gebiete zu erobern, und das Genossenschaftswesen wird sich bestimmt erfolgreich weiterentwickeln. Obgleich die Pflichten gross sind, werden sie uns trotzdem Freude machen, und wir werden wenig von den Einschränkungen und viel von der Entwicklung und der Ausdehnung des Genossenschaftswesens zu erzählen haben.

Rückvergütung und Rabatt.

Das «Schweiz. Wirtschaftliche Volksblatt» vom 21. Januar 1925 beschäftigt sich neuerdings mit dieser Materie, indem die Redaktion diesem Thema einen zwei Spalten langen Leitartikel widmet.

Er ist interessant genug, um an dieser Stelle in seinen wichtigsten Partien abgedruckt zu werden und im Anschluss daran einige allgemeine Betrachtungen anzuknüpfen.

Das Händlerblatt schreibt u. a.:

«Während früher immer wieder die Rabattmarkenabgabe seitens der Konsumvereine ins Lächerliche gezogen wurde, hat man in Konsumvereinskreisen deren Zweckmässigkeit verschiedentlich bereits eingesehen und ist an einzelnen Orten dazu übergegangen, eine Art Rabattsystem auch bei den Konsumvereinen einzuführen.

... Einen Rabatt im Sinne desjenigen des Privatdetaillisten wird aber der Konsumverein nie und nimmer geben können, weil die Voraussetzungen wesentlich andere sind. ... Der Rabatt der Konsumvereine ist nichts anderes als eine zum voraus festgesetzte Dividende (lies: Rückvergütung. Die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Vereins») oder Gewinnbeteiligung. Immer wieder weisen die Konsumvereine auf das «eigene Geschäft» hin, der Gewinn des Händlers soll dem beteiligten Genossenschafter zukommen. Kann sich nun ein Käufer selber einen Rabatt gewähren, denn auf das kommt es heraus, wenn die Konsumvereine Rabatt geben? Da die Konsumvereine infolge ihrer Betriebsorganisation nicht zum voraus wissen können, ob ihnen die Ausschüttung einer Dividende möglich ist, so bleibt nichts anderes übrig, als den vorgängig bezahlten oder bestimmten sogenannten Rabatt einzukalkulieren, oder dann im Falle eines Misserfolges das Genossenschaftskapital entsprechend zu reduzieren. Die Rabattmarke der Rabattvereinigungen hat hingegen einen durchaus stabilen Charakter. Sie wird durch die Statuten des herausgebenden Rabattvereins festgesetzt und bleibt unverändert. Weiter ist auch die Deckung für die Auszahlung der Rabattmarken dann schon vorhanden, wenn der Detaillist die Rabattmarken herausgibt, indem dieser bei der Geschäftsstelle des Vereins die Marken kaufen und bar bezahlen musste.» ...

Mit diesen und ähnlichen Ausführungen glaubt das Händlerblatt uns Inkonsequenz in unserer Haltung dem Rabatt gegenüber vorwerfen zu können. Mit Nichten! Obwohl wir sonst mit dem «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblatt» das Heu nicht auf dem gleichen Boden haben, stehen wir nicht an zu bemerken, dass wir ausnahmsweise mit seinen Ausführungen einig gehen.

Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 30. Januar z. B. ist folgendes zu lesen: «Was den Rabatt und die Rückvergütung anbetrifft, so haben wir stets auf den Unterschied zwischen beiden hingewiesen. Der Rabatt ist eine rein geschäftliche Massnahme, eingeführt als Gegengewicht gegen das genossenschaftliche Prinzip der Rückerstattung der beim Einkauf über den Erstellpreis der Ware hinaus bezahlten Beträge.

Wenn in einzelnen Konsumvereinen davon die Rede war, das Rabattsystem einzuführen, so geschah dies als Folge der ungleichen Behandlung von Rabatt und Rückvergütung durch die Steuerbehörden einzelner Kantone. Bekanntlich wird vielerorts die Rückvergütungssumme besteuert, während der Rabatt leer ausgeht. Aber auch wenn nun als Folge dieser offenbaren Ungerechtigkeit von einzelnen Konsumvereinen ein fester Rabatt bezahlt wird, so verbleibt doch die Mehreinnahme über den Rabatt hinaus den organisierten Konsumenten, im Rabattgeschäft aber dem Händler. Immer bleiben die Konsumenten in ihrer Genossenschaft Besitzer der Betriebe und ihrer Ergebnisse, im Rabattgeschäfte nicht. Und immer haben es die Konsumenten in der Genossenschaft in der Hand, durch sorgsame Verwaltung und treues Zusammenstehen ihren Betrieb vorwärts zu bringen und die Resultate zu verbessern. Dass dies bei der weitaus überwiegenden Zahl der Konsumgenossenschaften auch wirklich der Fall ist, das ist es ja, was die Federn der Rabattschreiber so fleissig macht.» ...

In letzter Zeit ist es auch vorgekommen, dass ganz vereinzelte, in Not geratene Konsumvereine eine Art Rabatt an Stelle des Rückvergütungssystems treten liessen. Diese Massnahme war nicht zuletzt veranlasst durch den Verleumdungsfeldzug, der von Händlerseite unternommen wurde. Die vergelsterten Konsumenten erhielten die Garantie auf Rabatt, aber zweifellos bedeutet das Vorgehen der betreffenden Verwaltungen einen Bruch mit altbewährten genossenschaftlichen Prinzipien, was vom Standpunkt des Genossenschafters aus zu bedauern ist. Jedes Abweichen von der rein genossenschaftlichen Bahn rächt sich früher oder später. Für das Wachsen der Gesamtbewegung und ihre Zukunft wird es jedoch kein Schaden sein, später auf nicht mehr nachzuahmende Beispiele hinweisen zu können.

Am Ende ihres Irrweges

ist jene «Allgemeine Einkaufsvereinigung» angelangt, mit der sich unsere Genossenschaftspresse so oft beschäftigen musste, um die Konsumentenschaft vor einem Unternehmen zu warnen, das sehr bestreibt war, mit vielen und grossen Redensarten sein faules Wesen zu verdecken. Was nun aus dieser Einkaufsvereinigung geworden ist, zeigen uns die folgenden, kürzlich im «Volksrecht» erschienenen Mitteilungen:

«Mit Sitz in Zürich bestund vor Jahren die «Allgemeine Einkaufsvereinigung (A. E. V.)», die nach den schwulstigen Redensarten ihres Gründers, Kondukteur E. Meier, berufen sein sollte, den seit Jahrzehnten bestehenden Konsumgenossenschaften vernichtende Konkurrenz zu machen. Der Gründer bezeichnete seine Genossenschaft als kommunistisches Unternehmen, doch scheinen sogar die Kommunisten dieser Pseudogenossenschaft nicht zu Gevatter gestanden zu haben. Die A. E. V. verdankte ihr Entstehen dem Bestreben, die täglichen Lebensbedürfnisse den Konsumenten billiger zu vermitteln, als

Konsumgenossenschaften dies zu tun in der Lage waren. Das ging eine Zeitlang, doch bald genug machten sich die Anzeichen des geschäftlichen und finanziellen Zerfalls bemerkbar, eine naturnotwendige Folge der laienhaften und ungenossenschaftlichen Leitung des Unternehmens.

Die Redaktion der «Familie», des Organs des Lebensmittelvereins Zürich, behandelte in der Nummer vom 29. Juli 1921 den zweiten Geschäftsbericht der A. E. V. für 1920/21 in freimütiger Weise und zeigte anhand der frisierten Bilanz, dass die A. E. V., kaum dass sie ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, schon in finanzielle Schwierigkeiten geraten sei, ohne dass die Revisoren diesen Zustand nur bemerkt hätten. Herr Meier, der sich von der Generalversammlung gleich für die Dauer von 10 Jahren als Verwalter hatte wählen lassen, klagte gegen den Lebensmittelverein wegen Kreditschädigung und verlangte als Reparationssumme die Kleinigkeit von Fr. 40,000.—.

Ein umfassendes und gründliches Gerichtsverfahren hob nun an, das am 19. Januar 1925 vor dem hiesigen Bezirksgericht, II. Abteilung, seinen Abschluss gefunden haben dürfte. Der Kläger resp. die A. E. V. wurde abgewiesen; er hat die Gerichtskosten zusammen mit einer Gerichtsgebühr von 300 Franken und an den L. V. Z. Fr. 1200.— als Prozessentschädigung zu zahlen. Die Expertenkosten werden allein in die Tausende von Franken sich belaufen.

Mehr noch als dieser für den Kläger folgenschwere Ausgang des Prozesses interessiert der Expertenbericht über das Geschäftsgebaren des Herrn Meier, der eine neue genossenschaftliche Welt zu schaffen versprach. Es würde zu weit führen, das 43 Folioseiten umfassende Gutachten hier wiedergeben zu wollen, doch liegt uns daran, den Arbeiterinnen und Arbeitern aus diesem sehr bedeutungsvollen und für den Richter wohl massgebend gewesenen Gerichtsaktenstück nachzuweisen, was sie von Heilsbringern und Plageuren von der Sorte des Hrn. E. Meier zu halten haben und wie sie solchen Leuten gegenüber immer wieder zurückhaltend sein sollten.

Während im Geschäftsbericht 1920/21 der A. E. V. von einem Warenumsatz von Fr. 4,193,298.85 die Rede war, stellten die Experten einen solchen von nur Fr. 946,234.05 fest. Die Gewinn- und Verlustrechnung desselben Geschäftsjahres schloss nach dem Bericht mit einem Ueberschuss von Fr. 1610.76 ab, die Experten stellten jedoch einen Verlust von Fr. 9608.76 fest. Es wurde eine Differenz von Fr. 9864.70 und Beiträge mit Fr. 2382.— ausgebucht, nach der Ansicht der Experten, um die Hauptbuchhaltung mit der Jahresinventur in Einklang zu bringen. Bei der Durchsicht des Kassakontos im Hauptbuch sind den Experten die vielen erheblichen Passivsaldos in Beträgen meistens zwischen Franken 20,000.— und 30,000.— monatlich und die verhältnismässig sehr geringfügigen Aktivsaldos aufgefallen; die Buchhaltung sei nicht nachgeführt gewesen und erst nachträglich erstellt worden und die Kassaführung keine ordnungsgemässe gewesen. Der Jahresbericht entspreche nicht den üblichen Geschäftsberichten der Konsumgenossenschaften; hinsichtlich des statistischen Materials sei er äusserst knapp gehalten und textlich enthalte er viele nichtssagende Phrasen. Die statistische Darstellung müsse als eine Irreführung der Leser bezeichnet werden. Eine, gelinde gesagt merkwürdige Praxis herrschte auch im Bankverkehr. Die Experten stellten u. a. fest, dass Bankauszüge mit den Büchern der A. E. V. nicht übereinstimmten, dass die Kassaführung überhaupt keine ordnungsgemässe war und dass die Darstellung des Vermögens und des Reservefonds im Jahresbericht mit den Einträgen im Hauptbuch und in der Inventuraufstellung nicht übereinstimmte. Und so weiter, froh und heiter!

Ueber die Personalverhältnisse in diesem Betriebe hat man früher gelegentlich merkwürdige Dinge, alles andere als die Beachtung sozialistischer oder genossenschaftlicher Grundsätze gehört.

Kein Wunder, dass Herr Meier es vorzog, die schleunige Liquidation der A. E. V. in die Wege zu leiten; sie soll Ende 1922 schon durchgeführt gewesen sein. Er und seine Frau seien nun glückliche Besitzer der Liegenschaft und des Zentrallagers der A. E. V. geworden. Es wäre nun noch interessant, zu wissen, was aus den Gerichtsverhandlungen nicht erfahren werden konnte, ob und wieviel Beiträge der Mitglieder, die nach dem Expertengutachten in der Bilanz auch viel zu hoch eingetragen waren, bei der Liquidation draufgingen.»

Im «Volksrecht» wird aus dem ruhmlosen Ende der A. E. V. folgende Lehre gezogen:

Auf alle Fälle mögen unsere Arbeiterinnen und Arbeiter aus diesem abschreckenden Beispiel einer Pseudogenossenschaft erkennen, dass sie sich richtigerweise an die altbewährten und kaufmännisch richtig geleiteten Genossenschaften halten und sich nicht von Schwadroneuren in ihrer genossenschaftlichen Treue beirren lassen.

Genossenschaftliche Propaganda in London.

Mit einer Hartnäckigkeit, die keines besseren Zieles würdig sein könnte, bemühen sich unsere britischen Genossenschaftsfreunde darum, die Arbeiterbevölkerung Londons für den Konsumvereinsgedanken zu gewinnen. Wie man weiss, hatten frühere in dieser Beziehung unternommene Versuche nur geringe Resultate gezeitigt. Die Metropole galt als eine sozusagen uneinnehmbare Feste des privatkapitalistischen Handels. Erst in den letzten Jahren war es möglich, einige Fortschritte zu machen und durch Zusammenfassung der schwachen Konsumentenorganisationen der Bewegung einen etwas kräftigeren Halt zu geben. Einem Artikel der «Co-operative News» entnehmen wir, dass die Zahl der organisierten Konsumenten der Hauptstadt gegenwärtig etwa 290,000 und der Jahresumsatz 9,500,000 Pfund Sterling beträgt. Das sind ja, absolut genommen, sehr respektable Zahlen, die den Londoner Konsumverein ohne weiteres als den bedeutendsten der Welt erscheinen lassen. Allein im Verhältnis zur Grösse der Stadt sind jene Ziffern doch noch bescheiden; und die innere Schwäche dieser gewaltigen Organisation erhellt daraus, dass der Durchschnittsbezug pro Mitglied der Genossenschaft weniger als 10 Shilling die Woche beträgt. Um nun der Bewegung einen neuen Impuls zu geben und das Verständnis für die grundsätzliche Bedeutung des Konsumvereinsgedankens zu fördern, fand kürzlich eine Konferenz der Londoner «District Association» statt, an welcher dem Gegenstand eine einlässliche Behandlung zuteil wurde. Die Diskussion berücksichtigte sowohl die psychische als die wirtschaftliche Seite der Frage: Einesteils sei dem entnervenden, nur zu sinnlicher Vergnügungssucht disponierenden Einfluss der Tingeltangel, Cabarets und Kinoanstalten entgegenzuwirken. Verlangt wurde u. a. die Anstellung bezahlter «Canvassers», d. h. Personen, die von Haus zu Haus durch mündliche und schriftliche Propaganda

für die genossenschaftliche Sache zu werben hätten, eine Einrichtung, die schon an andern Orten gute Erfolge brachte. Neben dieser intensiveren Einzelpropaganda soll die Einwirkung auf die Masse der noch Fernstehenden durch Presse und öffentliche Versammlungen nicht vernachlässigt werden. Mit dem 5. Januar hat in dieser Beziehung eine eifrige Tätigkeit eingesetzt. Für diesen ersten Monat des Jahres wurden nicht weniger als 110 öffentliche Agitationsversammlungen angesetzt, die hauptsächlich der Aufklärung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter galten. Die «News» berichten, dass die erste Propagandawoche einen Mitgliederzuwachs von 3000 und einen Mehrumsatz von 10,000 Pfund gegenüber der gleichen Woche des Vorjahres brachte.

Kreiskonferenzen

Kreis VII (Zürich und Schaffhausen). Die ausserordentliche Kreiskonferenz vom 24. Januar 1925 im grossen Saale des St. Annahofes in Zürich wurde von 40 Vereinen mit 87 Delegierten besucht; darunter befand sich auch eine Anzahl Vertreter aus dem Kanton Aargau. Der Vorsitzende, Herr E. Kessler, begrüsste die Abgeordneten des V. S. K. und der Vereine und wies darauf hin, dass die Tagung zu einer Orientierung und Aussprache über die Gründung der Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» führen solle.

Der Referent des V. S. K., Herr M. Maire, skizzierte in prägnanter Weise die Gründe, welche die Behörden des V. S. K. zur Ablösung der Schuhfabrik und Schuhwarenvermittlung und zu deren Organisation als selbständiges Unternehmen veranlassten. Schuhwarenvermittlung und Schuhfabrik müssen reorganisiert werden, um das bestehende Lager an Schuhen eigener und fremder Produktion möglichts rasch herabzusetzen. Den Bedürfnissen der Konsumenten muss besser entgegengekommen werden. Das neue Unternehmen hat sich selbst zu erhalten und ein positives finanzielles Resultat zu erzielen. Die Uebergabe an eine Zweckgenossenschaft gibt den Vereinen Einfluss auf die Produktion und Führung der Geschäfte und gewährt dem Unternehmen eine grössere Bewegungsfreiheit und Verkaufsmöglichkeit. Vorerst ist es in den Räumen des V. S. K. zu Miete; es kann aber unter Umständen seinen Fabrikationsort wechseln. Der finanzielle Verkehr geht durch die Bankabteilung des V. S. K. gegen Belastung mit einer bescheidenen Kommission. Die neue Genossenschaft kann nach freiem Ermessen Verkaufsstellen errichten. Der V. S. K. beteiligt sich mit 1 Million Franken an der selbständig gemachten Schuhwarenvermittlung und Schuhfabrik.

Verwalter J. Flach, Winterthur, als erster Votant, vertritt die Auffassung, dass die Delegiertenversammlung über die geplante Reorganisation der Schuhwarenvermittlung und Schuhfabrik hätte Beschluss fassen sollen. Die Fabrik als solche sollte auch weiterhin dem V. S. K. angegliedert bleiben; denn ihm stehen sowohl die Mittel als auch die Kräfte zur Verfügung, die notwendig gewordene Sanierung durchzuführen. Die genossenschaftliche Produktion soll sich nach dem Bedarf richten und nicht regellos auf den offenen Markt liefern. Eine der wichtigsten Bedingungen zur Prosperität der Fabrik wird die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die der privaten Konkurrenz sein; auch dies kann der V. S. K. durchführen, wie auch eine neue Regelung der Löhne und Besoldungen. Es war ein Fehler, dass man neuerdings die Vorräte an Schuhen sich anhäufen liess. Fabrikation und Schuhvermittlung müssen in einer Hand liegen. Wenn die Zweckgenossenschaft das bestehende grosse Schuhlager nicht oder nur teilweise in Kommission nehmen will, muss der V. S. K. ebenfalls Schuhhandel treiben und so die neue Gründung konkurrenzieren. Die neue Genossenschaft wird in einer Zeit gegründet, die ausserordentliche Schwierigkeiten bietet, steht doch auf den Herbst die Aufhebung der Einfuhrverbote in Aussicht.

Eine genaue Einsicht in die finanziellen Verhältnisse der Schuhfabrik und Schuhwarenvermittlung wurde bis heute nicht gewährt; es fehlt eine detaillierte Antrittsbilanz.

Katz, Vertreter der Schuhmachergenossenschaft Zürich, befürwortet die Neugründung, wendet sich aber gegen § 27 der aufgestellten Statuten, die den kleinen Vereinen zu wenig Einfluss auf die Geschäfte gewähren.

Huber, Präsident des Lebensmittelvereins Zürich, steht der neuen Genossenschaft sympathisch gegenüber; wir vermissen jedoch einen genauen und ausführlichen Finanzbericht, unter welchen Bedingungen die Schuhfabrik übernommen werden soll. Die Bezeichnung der Firma «Schuh-Coop» ist nicht glücklich und wird schwerlich werbend wirken. Für die Städte ist es notwendig, dass auch rahmengenähte Schuhe fabriziert werden.

Schlatter, Verwalter von Schaffhausen, findet die Gründung der Zweckgenossenschaft im Interesse der Vereine als durchaus erwünscht. Es sollten aber nur Mitglieder aufgenommen werden, die Schuhe vermitteln. Eine Rationalisierung der Fabrik ist notwendig; darum sollte die Kritik nicht zu stark geübt werden; persönliche Kritik schadet weniger den Funktionären als den Betrieben, denen sie vorstehen. Der vorgeschlagene Weg führt eher zum Erfolg als der heutige Zustand. Sowohl die Vereine als auch die Arbeiterschaft der Schuhfabrik müssen energisch mithelfen, eine Besserung herbeizuführen.

B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission, dem es möglich geworden war, auch an der Versammlung teilzunehmen, betont, dass der vorgeschlagene Weg durchaus den Verbandsstatuten entspreche. Eine selbständige Schuhfabrik ist vorteilhafter als eine Schuhfabrik als Angliederung an einen Handelsbetrieb; denn die Produktion arbeitet nach andern Grundsätzen als die Warenvermittlung. Die Abnehmer müssen an der Schuhfabrik mehr interessiert werden. Auch im Auslande strebt man die selbständige Leitung von Produktionsbetrieben an; es gilt, sich der Gegenwart anzupassen. Ob die vorgeschlagene Firmabezeichnung gut gewählt ist oder nicht, spielt keine grosse Rolle; nicht der Name, der Geist ist massgebend. Die Uebernahme der Schuhwarenvermittlung und der Schuhfabrik wird zu Bedingungen erfolgen, die es der neuen Genossenschaft ermöglichen sollen, von Anfang an wirtschaftlich zu arbeiten. Da es freigestellt sein wird, ob das bestehende Schuhlager übernommen werden soll oder nicht, besteht in dieser Hinsicht keinerlei Risiko. Das Lager ist übrigens im vergangenen Jahre um 1¼ Millionen reduziert worden.

Herr Flach erklärt, dass der Zweck der Kreiskonferenz, Aussprache und Orientierung zu bringen, erreicht worden sei. Er hat aber dennoch Bedenken, ob die Ablösung der Schuhwarenvermittlung und der Schuhfabrik vom V. S. K. und deren Selbständigmachung von Vorteil sei. Tritt das Gegenteil ein, wird er der erste sein, der sich darüber freut.

Im Schlusswort empfiehlt Herr M a i r e den Vereinen den Beitritt zur neuen Genossenschaft, die durchaus mit Erfolg arbeiten kann; er gibt seiner Genugtuung Ausdruck, dass auch die Opponenten zugesagt haben, der Neugründung ihre Förderung und Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Infolge der vorgerückten Zeit beschloss die Konferenz, die Behandlung des weiteren Geschäftes: Errichtung einer zentralen Depositenkasse zu verschieben. *R. St.*

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Weizenpreise sind auf dem Weltmarkt noch immer im Steigen. Das Bushel roten Winterweizen, das vor einem Jahr an der New Yorker Börse 126 Cents, vor einem Monat noch 199 Cents notierte, stieg am 26. Januar auf über 225 Cents. In Europa ist die Ernte so schlecht ausgefallen, dass selbst dünnbevölkerte Länder wie Bulgarien und Russland als Käufer von Getreide auf dem Weltmarkt auftreten müssen. Namentlich die Tatsache, dass von den Russen viel Getreide gekauft wird, hat den Weltmarkt nervös gemacht. War doch Russland vor dem Kriege einer der grössten Getreideexporteure, der jährlich über 100 Millionen Doppelzentner an das Ausland abgeben konnte. Wenn die Russen selbst bei den heutigen enormen Preisen zum Getreidekaufen gezwungen sind, dann muss die Ernte in Russland sehr schlecht ausgefallen sein. Da nun der russische Bedarf infolge der Geheimtuerei der russischen Machthaber eine völlig unbekannte Grösse ist, liegt der Markt sehr unsicher. Freilich haben die Weizenpreise heute eine Höhe erreicht, dass es schwer wird, sich eine lange Dauer dieses Preisniveaus vorzustellen. Ein hohes Preisniveau wird allerdings wohl bis zur nächsten Ernte bestehen bleiben, wenn nicht ein verstärktes Weizenangebot von der südlichen Hälfte der Erdkugel, Australien und Südamerika, der jetzigen Preishöhe ein Ende macht. Dazu ist aber wenig Aussicht. Vielleicht verfügt der indische Markt noch über Reserven, die für Europa nutzbar gemacht werden können, was sich in kurzer Zeit offenbaren muss. Die nächste Ernte auf der nördlichen Erdhälfte kann der heutige Getreidepreis schwerlich überdauern.

Die umgekehrte Preisentwicklung wie das Getreide hat die Baumwolle durchgemacht, die vor Jahresfrist in New York 33—34 Cents notierte und jetzt für 24 Cents oder wenig darüber verkauft wird. Freilich kann der Baumwollkonsum leichter eingeschränkt und besser dem Angebot angepasst werden als der Getreidekonsum. Dafür ist der Baumwollmarkt wiederum zu sehr vom Ausfall der Ernte in einem einzigen Produktionsgebiet, dem Süden der Vereinigten Staaten, abhängig, die in der Regel etwa zwei Drittel der Weltproduktion auf den Markt bringen. Es scheint nun, dass die letzte amerikanische Ernte doch besser war als man wahr haben wollte, denn trotz aller pessimistischen Berechnungen über den voraussichtlichen Mangel an Baumwolle haben die Preise nicht in die Höhe gehen wollen. Sollten sich die Nachrichten über einen neuen Aufschwung des amerikanischen Wirtschaftslebens bestätigen, dann würde freilich wohl mit einer Erhöhung der Baumwollpreise gerechnet werden können, da eine bessere Konjunktur in der amerikanischen Industrie die Nachfrage doch verstärken müsste. Und in der Versorgung des Weltmarktes mit Baumwolle haben die Vereinigten Staaten noch immer das Heft in der Hand, denn die neuen Produktionsgebiete in Brasilien und an anderen Orten scheinen noch nicht leistungsfähig genug zu sein, um den Weltmarkt auch gegen die amerikanischen Impulse beeinflussen zu können.

Während die Baumwolle billiger wurde, sind die Wollpreise im Laufe des letzten Jahres noch gestiegen; sie notierten Ende 1924 mehr als das Zweiundeinhalbfache der Vorkriegspreise. In der Wollversorgung ist Australien bekanntlich ausschlaggebend, und die Preise für das englische Pfund der besten australischen Wollsorte, die 1914 mit 31 englischen Pence bezahlt wurden, beliefen sich Ende 1923 auf 66, Ende 1924 auf 83 Pence. Die übrigen Sorten sind fast durchweg im gleichen Verhältnis gestiegen. Der Wollhandel und die Wollindustrie erfordern darum heute weit mehr Kapital als früher. Eigentümlicherweise hört man nichts davon, dass die hohen Wollpreise zu einer Vermehrung der Produktion anregen, während man sich für eine Ausdehnung des Baumwollanbaus grosse Mühe gibt.

Die Entwicklung der Kaffeepreise im vergangenen Jahre ersieht man ebenfalls am besten aus der Gegenüberstellung der New Yorker Preisnotierungen. Am 21. Januar des Vorjahres notierte Rio No. 7 in New York 10¾ Cents, am gleichen Tage 1925 nicht weniger als 23,5 Cents. Auch hier steht der Ermässigung der Preise hauptsächlich der Umstand im Wege, dass die Kaffeeproduktion sich nicht so leicht vermehren lässt, denn der Kaffeeanbau ist auf tropische Länder beschränkt, wo Europäer nicht arbeiten können und wo überdies die Ausdehnung des Anbaus sich erst in Jahren auswirken kann. Da Brasilien den Kaffeemarkt noch ausschliesslicher beherrscht, wie die Vereinigten Staaten den Baumwollmarkt, und da Brasilien eine spezielle Organisation geschaffen hat, um die Kaffeepreise hoch zu erhalten, werden die billigen Preise in diesem Artikel wohl so bald nicht wiederkehren.

Mit dem Zucker ging es glücklicherweise umgekehrt wie mit dem Kaffee; er hat im Laufe des Jahres auf dem Weltmarkt einen Preisrückgang von etwa 30% erfahren. Die Zuckerproduktion ist sowohl in der heissen wie in der gemässigten Zone möglich und die hohen Zuckerpreise vor Jahresfrist hatten namentlich in den alten Rübenzuckergebieten Europas der Produktion einen starken Antrieb gegeben, was natürlich das Produkt verbilligen musste.

Schliesslich sind in letzter Zeit die Preise der Metalle, Kupfer, Zinn, Blei und Zink erheblich gestiegen, was anscheinend von der bereits besser werdenden Konjunktur in der amerikanischen Industrie herrührt. Für die Schweiz, die keines dieser Metalle erzeugt, bedeutet diese Preissteigerung ebenso wie bei den erhöhten Getreide-, Kaffee- und Wollpreisen eine vermehrte Abgabe an das Ausland, die durch erhöhte Sparsamkeit ausgeglichen werden muss.

Aus der Praxis

Zukunfts-Erfolge der Konsumvereine. Betrachten wir die scharfen Attacken der Rabattvereine, so sagen sie uns, dass auf der gegnerischen Seite doch nicht alles Gold ist, was glänzen will. Wir selber wissen ja, dass in unsern Reihen in der Nachkriegszeit empfindliche Verluste eingetreten sind,

wodurch unsere ganze Bewegung natürlich Schaden erleidet. Wenn ich Jahresberichte von verschiedenen Vereinen durchgehe, so scheint es mir, dass noch nicht überall aus den gemachten Erfahrungen die nötigen Lehren gezogen worden sind.

Mit den Taktiken der Vor-, der Kriegs- und der Nachkriegszeit müssen wir vollständig brechen und uns auf die heutige Zeit einstellen. Unsere jetzige Zeit scheint mir an Stabilem noch wenig zu bieten, sie trägt vielmehr den Stempel der Veränderlichkeit, sowohl in der Politik wie im Handel. Der heutige Mensch fühlt sich selber noch nicht recht wohl in den neuen Manieren, daher der sich geltend machende Drang nach Neuem und Modernem (vide Schuhbranche). Auf der andern Seite winkt kleinerer Verdienst und in nicht allzuweiter Ferne gebietet der Wegweiser: Einfachheit und Sparsamkeit!

Es drängt mich, auszurufen: Seien wir auf der Hut! Es wird im wesentlichen weniger darauf ankommen, ob der Umsatz der Vereine einige tausend Franken höher ist, als vielmehr, dass der innere Aufbau ein gesunder ist, nur dann wird es uns möglich sein, auch in der neuen Zeit Erfolge zu erringen. Die Unkosten können in noch grösserem Masse vielerorts durch Abbau der Warenlager reduziert werden. Mit verhältnismässig kleinem Lager, können wir uns jeder veränderten Situation rasch und ohne eigentliche Verluste anpassen. Die Folge wird sein, vermehrter Umsatz und normaler Gewinn. Man sagt, dass der Mietzins für einen Festangestellten ein Fünftel des Einkommens nicht übersteigen sollte, und ich möchte sagen, dass das Warenlager eines Konsumvereins keinesfalls höher als ein Fünftel vom Umsatz in der Bilanz stehen sollte. Die jüngste Zeit hat uns auch unzweideutig zu verstehen gegeben, dass unsere Bewegung ein grosses Interesse an einer nicht nur grossen, sondern auch starken Einkaufsstelle hat. Lassen wir daher konsequent alle Bestellungen, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen, an den V. S. K. gehen. Wir stärken dadurch nicht unnötig unsere Gegner. *A. G.*

Schuhwarenvermittlung. Die in Nummer 3 des «Schweiz. Konsumverein» erschienene Abhandlung und die damit verbundenen Ratschläge zeugen von tiefgehender und reicher Erfahrung in der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung. Es ist gewiss nicht immer eine Leichtigkeit, besonders für Vereine mittlerer Grösse, das Schuhwarenlager stets so zu halten, dass allen Wünschen der Käufer Rechnung getragen werden kann, ohne dass diese Vereine Gefahr laufen, zu grosse Lager anzulegen. Die natürliche Folge zu grosser Lager wird sein, dass aus der Unmenge der Artikel Ladenhüter entstehen. Gewiss steht jeder Vereinsverwaltung der aufs beste ausgestattete Katalog zur Verfügung, doch nicht alle Kunden wollen eine Auswahlsendung abwarten. Grössere Vereine mit einem Schuhwarenumsatz mit sechsstelligen Zahlen haben eher die Möglichkeit, das Lager so zu assortieren, dass auch die extremsten Wünsche befriedigt werden können.

Unkurante Artikel häufen sich ausser in den Vereinslagern auch beim Verbande an; diese sind in der Preisliste durch Fettdruck gekennzeichnet. Ich gehe da mit Herrn W. W. vollständig einig, dass die Liquidation dieser Artikel systematisch betrieben werden sollte. Vielfach, die Erfahrung lehrt dies immer wieder, genügt es nicht, die Verbilligung der Artikel im «Genossenschaftlichen Volksblatt» zu publizieren. Anschläge in den Schaufenstern und Inserate in den Tageszeitungen sind unerlässlich, wenn eine Liquidation rasch durchgeführt werden soll. Einer Art der Reklame, speziell für Schuhwaren, die meines Erachtens eine sehr wirkungsvolle ist, wird in unseren Kreisen zu wenig Beachtung geschenkt. Es sei da an die vielen Kataloge des Privatschuhhandels erinnert, die in jeder Saison in der Welt herumfliegen; wir müssen da bekennen, dass wir in dieser Beziehung unsern Gegenfüsslern weit hintan stehen. Es wäre jedoch Unmögliches verlangt, wollte man jedem Konsumverein, der sich mit Schuhvertrieb befasst, zumuten, in jeder Saison einen illustrierten Katalog an seine Mitglieder zu verschicken. Ich möchte dieses Vorgehen nicht einmal dem Verbande zumuten, denn auch für ihn, resp. für die kommende «Schuh-Coop» würde es eine schwere finanzielle Belastung bedeuten, jedem Konsumvereinsmitglied den illustrierten Katalog zukommen zu lassen. Die Sache liesse sich etwas einfacher machen und dürfte der Erfolg der gleiche sein. In der Preisliste des V. S. K. befindet sich eine grosse Anzahl Artikel mit Fettdruck, d. h. es sind verbilligte Schuhe. Der V. S. K. greift von Zeit zu Zeit einige Artikel heraus, die verbilligt werden. Bei dieser Gelegenheit und in gewissen Zeitabständen dürfte es sich machen lassen, dass die betreffenden Artikel in einer illustrierten Beilage zum «Genossenschaftlichen Volksblatt» dem Konsumenten bekannt gegeben werden. In einer kurzen Bemerkung könnte darauf hingewiesen werden, dass alle diese Artikel durch den Konsumverein bezogen werden können. Neben den verbilligten Artikeln, die besonders hervorzuheben wären, müssten auch einige kurante Artikel Platz finden, dies, um den Preisunterschied recht deutlich zu machen. Es wäre interessant, die Meinung der leitenden Personen der Schuhfabrik und der Druckerei zu vernehmen, ob sich diese Anregung durchführen liesse.

Auf diese Art könnte den Verbandsschuhen auch eher zum «Durchbruch» verholfen werden, denn unzählig sind die Konsumenten, die ihr Schuhwerk auf Grund der vielen Kataloge bei der Privatkonkurrenz bestellen, selbst wenn die Schuhe zwei und dreimal hin und her gesandt werden müssen. Bei den Konsumvereinen werden in der Regel auch die verbilligten Schuhe auf Lager sein. Sollte ausnahmsweise der eine oder andere Artikel nicht vorrätig sein, so wird eine findige Verkäuferin den Kunden nicht so schnell laufen lassen, sondern ihm irgend einen ähnlichen Schuh vorweisen und womöglich verkaufen. Findet dann der Kunde, er habe einen guten Kauf gemacht, so wird es bald einer dem andern sagen und der blosse «Gwunder» dürfte auch hier Wunder wirken.

Es bliebe nun noch die finanzielle Belastung, die die illustrierten Beilagen der «Schuh-Coop» verursachten, zu diskutieren, doch möchte ich zuerst die Meinung kompetenter Personen über die Durchführungsmöglichkeit dieser Anregung abwarten. Indirekt kommt diese Reklame auch der «Schuh-Coop» zugut und dürften Versuche in dieser Richtung auf den gewünschten Erfolg nicht warten lassen.

E. L. in D

Bewegung des Auslandes

Litauen.

Die Genossenschaftsbewegung in Litauen. Als ein von einem nichtrussischen Volke bewohnter Landesteil hatte Litauen vor dem Kriege mit der Ausbreitung aller Bewegungen, die auf eine Befreiung

des Volkes hinzielten, seine ganz besonderen Schwierigkeiten, und so waren, solange Litauen ein Bestandteil des russischen Kaiserreiches war, auch die Genossenschaften als «regierungsfeindliche» Organisationen nur ungerne gesehen; ihrer Ausbreitung wurden alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Zahl der Genossenschaften in Litauen war deshalb auch vor dem Zusammenbruch des zaristischen Russland verhältnismässig klein, obschon von 1908 an eine besondere Gesellschaft zur Förderung des Genossenschaftswesens für ihre Ausbreitung besorgt war. Mit 1869, dem Gründungsjahr des ersten Konsumvereins (in Wilna), beginnt die Geschichte der litauischen Genossenschaftsbewegung, und 1914 zählte das ganze von Litauen beanspruchte Gebiet — die heute von Polen besetzten Gebiete um Wilma, Grodno usw. herum inbegriffen — im ganzen etwa 400 Genossenschaften, darunter 200 Konsumvereine, 112 Kreditgenossenschaften und 80 landwirtschaftliche Genossenschaften. Der Krieg und die erste Nachkriegszeit mit den verschiedenen Besetzungen des Landes durch die zaristisch russischen, deutschen, polnischen und bolschewistischen Armeen verwüsteten das Land und liessen nur noch eine beschränkte Zahl von Genossenschaften, etwa 60, zurück. Nachdem Litauen ein selbständiges Land geworden war und sein nationales Leben begonnen hatte, waren es zuerst die Konsumgenossenschaften, die bereitwillige Aufnahme bei der ausgehungerten Bevölkerung fanden. Später kamen die Kredit- und Produktivgenossenschaften und schliesslich auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften hinzu. Am 1. Januar 1919 bestanden in Grosslitauen (ohne Kowno, Grodno und Memel) insgesamt 272 Genossenschaften, davon nicht weniger als 253 Konsumgenossenschaften, dann nur 11 Kredit- (jüdische) und 8 Produktivgenossenschaften. Am 1. Januar 1923 zählte das Land (wiederum ohne Kowno und Grodno, aber mit Einschluss von Memel) 872 Genossenschaften, davon 410 Konsum-, 287 Kredit- (⅓ jüdische, ⅔ andere), 131 landwirtschaftliche, 40 Produktiv- und 4 Baugenossenschaften.

Die gesamten Genossenschaften des Landes sind zu einem Zentralverband, dem «Genossenschaftskongress», zusammengeschlossen. Daneben bestehen besondere Verbände der einzelnen Genossenschaftsarten. Die älteste und grösste ist der Hauptverband der auch am stärktsen verbreiteten Genossenschaftsart, der Konsumvereine. Was die Konsumvreine anbetrifft, so ist zu bemerken, dass sie im allgemeinen, wie das übrigens auch in Lettland und Estland der Fall ist, der Eigenart des Landes gemäss, stark landwirtschaftliches Gepräge haben und eher den landwirtschaftlichen Konsumvereinen der Ostschweiz, als den allgemeinen Konsumvereinen unseres Verbandes entsprechen. Der Verband der Konsumvereine heisst «Lietuvos Koperacijos Bendroviu Sajunga» — abgekürzt L. K. B. S. — (Verband der Genossenschaften Litauens) und hat seinen Sitz in Litauen. Von den 410 Konsumvereinen des Landes sind ihm 255 angeschlossen. Die Mitgliederzahl dieser 255 Vereine belief sich 1923 auf 59,358, ihr Umsatz auf 13,323,476 Litas (Litas — 1 Lt. = $^1/_{10}$ Dollar), die Mitgliederzahl aller Konsumvereine des Landes auf ungefähr 100,000, ihr Umsatz rund Lt. 20,000,000.—. Der Verband selbst erzielte 1923 einen Umsatz von 9,318,712 Litas. Neben dem Verband in Kowno besteht noch ein besonderer Verband der Konsumgenossenschaften der Provinz Schiauliai (im Süden des Landes). Die landwirtschaftlichen Genossenschaften bilden ebenfalls zwei Verbände, wovon wiederum der eine seinen Sitz in Kowno, der andere in Schiauliai hat. Beide Verbände haben die Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen zum Zweck. Ihre Tätigkeit ist deshalb äusserst mannigfaltig. Da ihre Arbeit im öffentlichen Interesse liegt, gewährt ihnen die Regierung ihre Unterstützung. Eine einzelne Genossenschaft, die landwirtschaftliche Genossenschaft Litauens, unterhielt 1923 nicht weniger als 23 Ablagen. Sie organisierte 1922 und 1923 eine landwirtschaftliche Ausstellung. Die Kreditgenossenschaften bilden drei Verbände, einen allgemeinen, die Genossenschaftsbank Litauens, einen landwirtschaftlichen, die Zentralbank der Verbände der Ackerbauer, und einen jüdischen, die jüdische Zentralbank zur Förderung des Genossenschaftswesens. Die beiden ersten umfassen Genossenschaften jeglicher Art, daneben aber auch Gemeinden, der dritte die in erster Linie dem Handwerk, Kleingewerbe und Kleinhandel dienenden jüdischen Kreditgenossenschaften. Im Ganzen zählen die 872 Genossenschaften Litauens etwa 140,000 Mitglieder. Davon sind rund zwei Drittel Bauern, das andere Drittel etwa zur Hälfte Arbeiter einerseits, Handwerker und Angestellte anderseits. Nimmt man an, dass jedes Mitglied drei Angehörige vertritt, so ergibt sich, dass heute 28% der Bevölkerung genossenschaftlich organisiert sind, eine ganz erfreuliche Zahl, wenn man die kurze Zeit genossenschaftlicher Ausbreitungszeit in Betracht zieht.

Die Berichte, die die Genossenschaftsverbände und Regierungen der drei neuen baltischen Staaten, Lettland, Estland und Litauen — auch die Angaben über die Genossenschaftsbewegung in Litauen entnehmen wir, wie die schon früher veröffentlichte über die Genossenschaftsbewegung in Lettland einer dazu bestimmten Broschüre — den Besuchern der Internationalen Genossenschaftsausstellung in Gent vorgelegt haben, geben ein erfreuliches Bild genossenschaftlicher Aufbauarbeit in den vom Krieg und den Nachwehen des Krieges arg betroffenen Gebieten und lassen für die Zukunft noch Besseres erhoffen. In Anbetracht der Kleinheit der Länder wird zwar die Bewegung rein quantitativ ein gewisses Mass nicht überschreiten können, dagegen scheinen sie qualitativ einer Entwicklung entgegen zu gehen, die volle Aufmerksamkeit verdient.

Aus unserer Bewegung

Biel. Die Urabstimmung vom 31. Januar über die teilweise Abänderung der Statuten vermochte das Interesse der Mitglieder nicht in hohem Masse zu erwecken. Von 6572 Genossenschaftern gingen nur 310 zur Urne, oder 4,7%. Die Aufhebung der Eintrittsgebühr wurde mit 285 Ja gegen 14 Nein genehmigt und für die Abänderung in der Deckung des Stammanteils stimmten 281 mit Ja und 15 mit Nein. Die statutarisch vorgeschriebene Zweidrittel-Mehrheit der Stimmenden wurde somit erreicht. Die neuen Bestimmungen werden nach Ablauf der Einsprachefrist auf 1. März in Kraft treten. Für die Werbung neuer Mitglieder sind damit zwei hindernde Bestimmungen ausgemerzt worden.

Die Konsumgenossenschaft Biel hat im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres 1924/25 eine Umsatzvermehrung von rund Fr. 140,000.—, oder 6,2% zu verzeichnen. Da der Teuerungsindex am 1. Januar 1925 um 1,5% höher war als im Vorjahr, ist somit auch quantitativ mehr umgesetzt worden. Wenn man in Betracht zieht, mit welchen Mitteln, namentlich in der Uhrenindustrie, die Löhne heruntergedrückt werden und umgekehrt die Auslagen für Wohnungsmiete stets steigen, muss man mit dem Resultat zufrieden sein. Die erhöhten Mietzinse zwingen viele Familien zu Einschränkungen. Auch war der milde, trockene Winter dem Umsatz in Brennmaterialien und Schuhen nicht gerade günstig, was die Konsumenten zwar nicht beklagen werden. *-s -r.*

St. Gallen. *Kantonsrat A. Kälin †.* In der vergangenen Woche ist Kantonsrat A. Kälin nach langer geduldig ertragener Krankheit zu Grabe getragen worden. Mit ihm ist ein Mann dahingeschieden, dessen Leben, wie mit vollem Recht an seinem Hügel gesprochen worden ist, voller Arbeit, Mühe und Sorgen war, doch erfüllt von Pflichttreue, von Menschenliebe, von hohen idealen Bestrebungen und echt christlichen Gedanken.

Mit ihm verlieren die St. Galler Genossenschafter einen eifrigen überzeugten und geschickten Verfechter ihrer Interessen. Neben seinen beruflichen und politischen Funktionen widmete sich der Verstorbene mit ganz besonderer Vorliebe dem Genossenschaftswesen. Lange Jahre war er in den Genossenschaftsbehörden unseres Uzwiler Verbandsvereins tätig und als er sein Domizil nach St. Gallen verlegte, trat er sofort der jungen St. Galler Konsumgenossenschaft bei und lieh seine langjährigen praktischen Erfahrungen auch der dortigen Leitung in uneigennütziger Weise. Dem wackeren genossenschaftlichen Kämpfer bleibt ein ehrendes Gedenken gesichert.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Der zwanzigste Faszikel umfasst die Namen: Esselier—Fischeler. An bedeutenden Familien- und Geschlechtsnamen begegnen wir u. a.: Eugster, Euler, Faesch, Farel, Fazi, v. Fellenberg und Fichte.

Geschichtlich-kulturhistorisches Interesse erwecken z. B. die Stichworte: Ewiger Bund (1291), Fastnacht, Festspiele, Feuerwehrwesen. Als Illustrationen sind wiederum im Text zahlreich verstreut Porträts, Wappen und sonstige Ansichten.

Ueber die Familie *von Fellenberg*, deren hervorragendster Vertreter, Emanuel, auch für das genossenschaftliche Erziehungswesen von Bedeutung geworden ist, wird folgendes berichtet: Patrizisches Geschlecht der Stadt Bern, das aus Suhr (Kt. Aargau) stammt, wo es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt wird. In Tirol erscheint ein Geschlecht von Vellenberg schon im 13. und 14. Jahrhundert, aber der Zusammenhang ist ungewiss. Ueber Philipp Emanuel, geb. 15. Juni 1771 in Bern, gest. 21. November 1844 in Hofwil, finden wir u. a. die folgenden Angaben: Er verlebte seine Jugend auf Schloss Wildenstein (Aargau). Eine Zeitlang war er Zögling von Philipp Albert Rengger und später studierte er in Deutschland Rechtswissenschaft, Politik und Philosophie. Neben Kant und Fichte übten die Schriften Rousseaus und der Briefwechsel mit Pestalozzi den grössten Einfluss auf ihn aus. 1794 war er in Paris, wo er Sieyès und Grégoire kennen lernte. Er sah das Schicksal seines Vaterlandes voraus und schrieb dringende Mahnungen. 1798 warb er im Emmental und Entlebuch Leute, um Bern Hilfe zu bringen, aber leider zu spät. Kurze Zeit war er Sekretär des helvetischen Gesandten in Paris und beteiligte sich dann namentlich an der Gabensammlung für die Nidwaldner. Am 2. März 1799 siedelte er nach dem Wilhof über, den er für 200,000 Bernerpfund gekauft hatte; das Gut taufte er um in Hofwil. Sein zukünftiges Lebensziel war, «durch pädagogische Humanisierung und Philantropisierung der Reichen den gesellschaftlichen Zustand zu verändern und das Menschengeschlecht auf die richtige Bahn seiner Bestimmung zu leiten.» Dieses Ziel suchte er zu erreichen als Musterlandwirt auf Hofwil, als Volkserzieher und als Politiker. Er gründete eine landwirtschaftliche Schule für wissenschaftlich Gebildete, die später wieder einging, aber auf der Rüti bei Zollikofen neu auferstehen sollte, um 1847 aufgelöst zu werden. Schon 1801 waren die Anfänge seiner Armenschule vorhanden, in der von der Polizei aufgegriffene Knaben und andere zur Arbeit angehalten wurden und Unterricht erhielten. Sie bildete auch Leiter für neu zu gründende Armenschulen und Volksschulen aus. Neben dieser Armenschule gründete er die Realschule (heute Sekundarschule), die wissenschaftliche Schule (Gymnasium), eine Mädchenschule (geleitet von seiner Gattin Margaretha geb. Tscharner und seinen Töchtern) und eine Kleinkinderschule. Zur Bildung der Volksschullehrer führte er die sog. Normalkurse ein. Den Plan einer Handwerkerschule auf der Rüti konnte er nicht mehr ausführen. Die Zöglinge der wissenschaftlichen Schule sollten als Regierungsmänner sozialpolitisch denken und handeln lernen; sie kamen aus allen Ländern nach Hofwil, weshalb Metternich die Bestrebungen des «Herrschers von Hofwil» bekämpfte. Mit der Armenschule (Leiter Joh. Jak. Wehrli, später Seminardirektor in Kreuzlingen) hatte F. am meisten Erfolg. In der Folge eines seiner Normalkurse entstand der erste bernische Lehrerverein, dessen Vorsitzender F. selber war. Seit 1825 war F. Mitglied des Grossen Rates, 1830 des Verfassungsrates. Als Mitglied des Erziehungsrates wirkte er für die Gründung von Lehrerbildungsanstalten. Das Seminargesetz von 1832, das Primarschulgesetz von 1835 und das Hochschulgesetz von 1834 atmen stark von seinem Geiste. 1834 wurde er zum Landammann gewählt, legte aber das Amt vorzeitig nieder. 1838 hatte der Regierungsrat die staatliche Uebernahme von Hofwil abgelehnt; erst 1883 verlegte der Staat sein Seminar von Münchenbuchsee dorthin. Nach dem Tode F.s 1844 führte sein Sohn Wilhelm die Anstalten noch bis 1848 weiter, worauf sie eingingen. Durch F. wurde Hofwil in ganz Europa bekannt; in England entstanden viele Anstalten nach seinem Muster. Anerkennung fand er vor allem bei Pictet de Rochemont, aber auch bei Zar Alexander von Russland, sowie bei dessen Minister Capo d'Istria.

Kalender der Tschechoslovakischen Genossenschaften, herausgegeben vom Zentralverband der tschechoslovakischen Genossenschaften in Prag, ist diesmal der I. Internationalen genossenschaftlichen Ausstellung in Gent gewidmet. In einem ausführlichen Artikel beschreibt Redakteur *E. Skatula* die ganze Ausstellung, besonders aber die tschechoslovakische Abteilung. In andern Artikeln behandeln die in der tschechoslovakischen Bewegung bekannten Genossenschafter wie Jirasek, Fischer, Lustig, Vodenka u. a. verschiedene genossenschaftliche Fragen. Der Kalender ist schön ausgestattet und reichlich illustriert. Auf dem Umschlage sehen wir die Abbildung der monumentalen Statue «Genossenschaft» vom belgischen Bildhauer Sarteel, auf dem Titelblatte das Bildnis des bekannten belgischen Genossenschafters E. Anseele.

Wie man als Buchhalter Differenzen sucht, ist ein Heftchen von 36 Seiten betitelt, in welchem *Gustav von Erlach*, alt Bankbuchhalter, praktische Winke und Erklärungen gibt für das Auffinden von Buchhaltungs-Schreibfehlern, aber auch für das Vermeiden solcher Fehler. Besonders auf die Zeit der Bücherabschlüsse hin wird das anschaulich geschriebene Heftchen den Buchhaltern und ihren Gehilfen willkommen sein. Es ist zu 80 Rp. beim Verlag des «Schweiz. Kaufm. Zentralblattes» in Zürich zu beziehen.

Haushaltsbuchführung für Angestellte, herausgegeben vom Schweiz. Kaufmännischen Verein, Zürich; verfasst von Prof. Dr. J. Burri. Preis Fr. 5.25. Diese Haushaltsbuchführung umfasst eine Anleitung, ein Kassabuch, Monats- und Jahresrechnungen und sucht den wissenschaftlichen Anforderungen, die an derartige Buchführungen gestellt werden, nachzukommen. Dabei zeichnet sie sich durch grosse Einfachheit aus, wie sie wohl bei keiner andern Haushaltsbuchführung anzutreffen ist.

Genossenschaftlicher Familienkalender 1925. Herausgegeben von der Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine Wien. 154 S.

Die Förderung des Wohnungsbaues im Landkreise Greiz (Thüringen). 8 S.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Hamburg 1924. XXII. Jahrgang. II. Band. 790 S.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt. Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 1923. 61 S.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 51 und 52. 1924. Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen.

Verband schweiz. Spezereihändler. 24. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Juni 1923 bis 31. Mai 1924. Buchdruckerei «Union» A.-G. Solothurn. 1924. 92 S.

Jahresbericht des Verbandes st. gallischer Käserei- und Milchgenossenschaften pro 1923/24. Käserei- und Milchverband St. Gallen. 36 S.

Kaufmännischer Verein Basel. 62. Jahresbericht und Bericht über die Handelsschule 1923/24. 67 S.

41. Jahresbericht des Christlichen Vereins junger Kaufleute in Basel vom 1. April 1923 bis 31. März 1924. Basel. Buchdruckerei «Zum Hirzen» A.-G. 1924. 18 S.

Beckmann Rudolf: Der genossenschaftliche Redner. Prag 1923. 114 S.

Jahresbericht des Schweiz. Grütlivereins. Sozialdemokratische Volkspartei der Schweiz 1923. Genossenschaftsbuchdruckerei des Schweiz. Grütlivereins in Zürich. 116 S.

Jahresberichte für das Jahr 1923 der Basler Heilstätte für Brustkranke in Davos. Basel. Buchdruckerei Kreis & Cie. 1924. 54 S.

Geschäftsbericht des Konsumvereins Sendling-München über das 38. Geschäftsjahr vom 1. Juli 1923 bis 30. Juni 1924. 24 S.

Ständerat David Legler sel., Glarus. Zwei Vorträge im historischen Verein des Kantons Glarus über «Die glarnischen Todesurteile im XIX. Jahrhundert» und «Die Wasserverheerungen während des 18. Jahrhunderts im Kanton Glarus und die dabei untergegangene evangelische Kirche in Linthal». 65 S.

Schweiz. Grütliverein. Sozialdemokratische Volks-Partei der Schweiz. Jahresbericht 1923. 116 S.

Christlicher Verein junger Kaufleute in Basel. 41. Jahresbericht vom 1. April 1923 bis 31. März 1924. 18 S.

Latvijas Pateretaju Biedribu Savienibas Riga. Statuti. 14 S.
Stéphane Bauer. Idéal Social et Orientation sociale. Prague 1923. 29 S.
Konsumverein für Strasbourg und Umgebung. Jahresbericht für das 20. Geschäftsjahr, 1. Juli 1921 bis 30. Juni 1922. 28 S.
Konsumverein für Strasbourg und Umgebung. Geschäftsbericht für das 21. Geschäftsjahr vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923. 24 S.
Th. Zschokke, Versuche mit Schnellverschluss-Vakuum-Apparaten. Aus der schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. 16 S.
Bibliothèque pour tous. Fondation Suisse. IVme Rapport année 1923. 16 S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. Januar und 2. Februar 1925.

1. Der Konsumverein Kirchberg teilt seinen Beitritt zur neu zu gründenden Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» mit.

2. Die Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen bringt zur Kenntnis, dass sie mit 3. Februar 1925 im Ostquartier der Stadt St. Gallen die Filiale Krontal eröffnen werde. Die Waren für diese Filiale sind wie folgt zu adressieren:

Allg. Konsumgenossenschaft St. Gallen, Filiale Krontal, Station: St. Fiden.

3. Einer Einladung des Allrussischen Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften «Centrosojus» Moskau zur Teilnahme an dessen Delegiertenversammlung vom 2. März 1925 in Moskau kann keine Folge gegeben werden. Die Einladung wird bestens verdankt.

4. Die Zentrale und die Genossenschaftsabteilung der Kommunistischen Partei der Schweiz veröffentlichen einen Aufruf: «Kommunisten und revolutionäre Arbeiter hinein in die Konsumgenossenschaften!».

«In diesem Aufruf ist festgelegt, dass die Genossenschaften als Organe des revolutionären Klassenkampfes in Betracht kommen, dass die Genossenschaften, vor allem die Konsumgenossenschaften, Massenorganisationen des Proletariats, Instrumente des proletarischen Klassenkampfes sein sollen. Die Aufgabe der Kommunisten müsse lediglich darin bestehen, ihr Ziel zu verschärfen und aus den Genossenschaften sichere, zuverlässige Waffen der Revolution und des Kampfes um die Aufrichtung der proletarischen Diktatur zu schmieden. Das klassenbewusste Proletariat habe lange Zeit die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung nicht erkannt und habe die Führung entweder dem Bürgertum oder den ausgesprochensten sozialdemokratischen Reformisten und Sozialverrätern überlassen. Das revolutionäre Proletariat dürfe nicht länger darauf verzichten, die Genossenschaftsbewegung fest in seine Hand zu nehmen und sie ganz seinen Kämpfen dienstbar zu machen. Die Kommunisten hätten in Genossenschaften einen unermüdlichen und zielbewussten Kampf gegen sozialpazifistische Illusionen und gegen die Heuchelei der Neutralitätspolitik zu führen. Die Kommunisten hätten in Genossenschaften zu fordern und die Forderungen nicht nur platonisch und demonstrativ, sondern bei jeder sich bietenden praktischen Gelegenheit geltend zu machen. Die Konsumgenossenschaften hätten sich bei allen Kämpfen der Arbeiterklasse gegen das Ausbeuterkapital vorbehaltlos auf die Seite der Arbeiter zu stellen und sie nach Kräften moralisch und finanziell zu unterstützen. Die Genossenschaften hätten insbesondere den Kampf der Arbeiter zu unterstützen gegen die Herabdrückung ihrer Lebenshaltung, gegen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung, gegen die Teuerung, gegen die Finanz-, Zoll- und Steuerpolitik der herrschenden Klasse, mit einem Wort, die Genossenschaften hätten sich einzureihen in die breite Klassenfront des Proletariats, in den gesamten Kampf gegen seine Unterdrückung und für seine Befreiung. Die Genossenschaften hätten auch ihre gesamte Geschäftspolitik eindeutig einzustellen auf die Interessen der arbeitenden Volksmassen und gegen die Interessen des Kapitals. In diesem Sinne sei die Losung der Kommunistischen Partei für ihre Mitglieder und für alle klassenbewussten, revolutionären Arbeiter zu verstehen: Hinein in die Konsumgenossenschaften! Entreisst sie den Händen der Feinde der Arbeiter! Macht aus ihnen wirksame und zuverlässige Organe des proletarischen Klassenkampfes!»

Dieser Aufruf steht direkt im Widerspruch mit den Statuten des Verbandes schweiz. Konsumvereine, in denen die Neutralität mit aller Deutlichkeit festgelegt ist und wonach auch die Vereine, welche sich dem Verbande anschliessen, parteipolitisch und konfessionell neutral sein sollen. Auch der Internationale Genossenschaftskongress vom 1.—4. September 1924 in Gent hat mit grosser Majorität aufs neue die Neutralitätserklärung der Genossenschaften proklamiert.

Die Genossenschaften sind nach unserer Auffassung keine Klassenorganisationen, sondern sollen nach und nach zu Volksgemeinschaften ausgebaut werden. Alle Arbeiter, ja alle Menschen sollen sich der Genossenschaftsbewegung anschliessen; dagegen haben sich die Mitglieder innerhalb der Genossenschaft den Statuten zu unterziehen und die Neutralität, die heute in der Schweiz und in weitaus den meisten Ländern hoch gehalten wird, soll nicht verletzt werden.

Wir wollten nicht unterlassen, den Vereinsverwaltungen vom Aufrufe der Kommunistischen Genossenschaftszentrale Kenntnis zu geben, damit sie das Nötige veranlassen können, wenn in den einzelnen Vereinen seitens einer Anzahl Mitglieder in obigem Sinne vorgegangen wird.

---

1. Dem Allg. Konsumverein Laufenburg, der am 2. Februar 1925 auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, ist ein Gratulationsschreiben zugesandt worden.

2. Folgende Verbandsvereine haben ihren Beitritt zu der neuen Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» erklärt:

Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland.
Konsumgenossenschaft Goldau,
Société coop. de consommation Sonceboz-Sombeval,
Konsumverein Turgi.

Zum Bücherabschluss

zu empfehlen:

Gerstner: Revisionstechnik	Fr. 13.—
— Bilanzanalyse	» 16.—
— Bilanzschlüssel	» 2.60
Stern: Die kaufmännische Bilanz	» 4.35
Huber: Wie liest man eine Bilanz?	» 1.75

Buchhandlung des V. S. K., Tellstr. 62, Basel

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Einladung

zur

X. ordentl. Generalversammlung

Sonntag, den 15. März 1925, vorm. punkt 10½ Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

Traktanden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 16. März 1924.
2. Bericht und Rechnung pro 1924.
3. Wahl von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1928.
   In den Austritt kommen: E. Angst/Basel, Dr. E. L. Durand/Genf, B. Jæggi/Basel, F. Leiser/Bern, F. Michel/Glarus.
4. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

EINLADUNG

zur

XIII. ordentl. Generalversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 22. März 1925

vormittags 10½ Uhr in das **Restaurant du Pont, I. Stock,** in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich,** einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der XII. ordentlichen Generalversammlung vom 9. März 1924.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1924.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1928.
   Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren R. Bolliger/Basel, H. Manz/Frauenfeld, J. Müller/Schaffhausen, J. Schlumpf/Bern und J. Stöckli/Erstfeld.)
4. Wahl von einem Ersatzmann für den Aufsichtsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1928.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer des Herrn H. Peyer/Luzern.)
5. Wahl von drei Revisoren.
6. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Zürich, den 31. Januar 1925.

Genossenschaft für Möbelvermittlung

Einladung

zur

7. Generalversammlung

auf **Samstag, den 7. März 1925, vormittags 10½ Uhr im Genossenschaftshaus Freidorf bei Basel.**

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 15. März 1924.
2. Jahresbericht und Rechnung pro 1924.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger Mann, 24 Jahre alt, intelligent, gross, gesund, stark, in grösserem Konsumverein der Ostschweiz tätig, im Autofahren bewandert, wünscht seine Stelle zu wechseln. Offerten unter Chiffre H. G. 231 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bilanzsicherer Buchhalter, mit Diplom, guter Organisator, infolge langjähriger Tätigkeit als Magazinchef und Verwalterstellvertreter in Genossenschaftsbetrieben mit dem Genossenschaftswesen durchaus vertraut, gründlicher Kenner der Kolonialwarenbranche etc., wünscht seine jetzige Stelle in Privatbetrieb aufzugeben und sucht passendes Engagement in Konsumverein, sei es als **Verwalter, Verwalter-Magaziner oder Buchhalter.** Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. R. 126 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, gesetzten Alters, im Ladenservice gut bewandert, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle als **Konsumverkäuferin.** Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre F. S. 16 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, strebsamer Mann, im besten Alter, der seit zwei Jahren in einem Konsumverein (mit 70,000 Fr. Umsatz) als Verwalter tätig ist, sucht seine Stelle zu wechseln als **Verwalter-Magaziner** oder dergleichen. Bevorzugt wird bleibende Stellung. Lohn nach Uebereinkunft. Offerten gefl. unter Chiffre J. S. 33 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, kräftiger Mann, 30 Jahre alt, sucht Stelle als **Magaziner** in Konsumverein. Derselbe ist in schriftlichen Arbeiten durchaus bewandert und kann auch als **Stütze des Verwalters** funktionieren. Offerten unter Chiffre M. G. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, sehr solider, aufrichtiger und erfahrener **Bäcker und Konditor,** der in der Gross-, Klein- und Feinbäckerei sowie in 10er und 20er Stückli, in Torten, Lebkuchen und im Garnieren vollauf bewandert ist, sucht passende Stelle in Konsum für selbständig. Eintritt im Mai event. Juni. Kanton Zürich oder Aargau bevorzugt; am liebsten aufs Land. Offerten unter Chiffre W. 520 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

17jährige Tochter, gross und stark, französisch und englisch sprechend, mit Sekundarschulbildung, sucht **Lehrstelle** in Konsum mit Kost und Logis, event. Mithilfe in der Haushaltung. Offerten unter Chiffre L. T. 18 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, 19 Jahre alt, der im Frühjahr die kaufmännische Lehrzeit in einem Konsumverein beendet hat, sucht per 1. Mai 1925 eine Stelle als **kaufmännischer Angestellter** in einen Konsumverein. Zu näherer Auskunft bin ich gerne bereit. Offerten unter Chiffre L. I. 177 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 5. Februar 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.